



SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	WSA 1	MUK 1	RZ 1	PA 1	RR 84
TOP			3		
Datum	03.03.2021	04.03.2021	10.03.2021	11.03.2021	18.03.2021

Ansprechpartner in der Sitzung:

Herr Merten

Telefon: 0211/475-3300

Jahresbericht 2020 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung

Berichterstattung

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Regionale Zusammenarbeit, Gewässerschutz, Kultur und Tourismus nimmt den Jahresbericht 2020 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung zur Kenntnis.

Düsseldorf, den 11. Februar 2021

gez. Birgitta Radermacher



Kurze Sachverhaltsschilderung:

Der Jahresbericht bilanziert die Arbeiten für die ländliche Entwicklung und die Bodenordnung im Jahr 2020.

Bodenordnung

2020 wurden neue Bodenordnungsverfahren eingeleitet zur Flächenbereitstellung für dringende Deichbaumaßnahmen (Deich Rees-Bienen) sowie zur Unterstützung des LIFE-Projektes im Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein in Kranenburg (Düffel II). Zwei weitere Verfahren werden vorbereitet zur Umsetzung der EU-Wasser-rahmenrichtlinie zugunsten des Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Niers (Vorst-Flöthbach) bzw. des Netteverbandes (Obere Nette).

Die 24 anhängigen Bodenordnungsverfahren vor dem neuen Rechtszustand laufen weitgehend einvernehmlich. Allerdings bleibt der Druck auf landwirtschaftliche Flächen unvermindert hoch und erschwert zunehmend eine vorausschauende Bodenbevorratung. In der Auseinandersetzung zwischen Naturschutz und Landwirtschaft um das LIFE-Projekt in der Düffel (Kreis Kleve) sollen die erworbenen Vorratsflächen nun im Verfahren Düffel II zusammengelegt werden.

Förderung der ländlichen Entwicklung

Drei LEADER- und eine VITAL-Region (insgesamt 16 Gemeinden) setzen innovative und regional wirksame Projekte. Die in der Förderperiode verfügbaren EU-Mittel von bis zu 2,7 Mio € (je nach Regionsgröße) konnten 2020 nahezu vollständig gebunden werden. Die Bewerbungsbedingungen für die kommende Förderperiode ab 2022 sind vom MULNV noch nicht formuliert.

Aus dem Dorferneuerungsprogramm (MHKBG) wurden 2020 im Regierungsbezirk 12 Förderanträge im Innenbereich der Ortslagen mit Zuwendungen von ca. 1,7 Mio. € bewilligt (davon 5 Maßnahmen mit rd. 500.000 € Zuwendung im Zuständigkeitsbereich des RR). Private Anträge sind kaum vertreten, die Kommunen fokussieren sich auf Dorfgemeinschaftshäuser und Vorhaben zur Um- und Neugestaltung des öffentlichen Raumes. Für das Einplanungsgespräch für das Dorferneuerungsprogramm 2021 inkl. Sonderaufruf Feuerwehrhäuser am 17.02.2021 werden 37 bewilligungsreife Maßnahmen mit einem Förderbedarf von ca. 5,4 Mio. € vorgeschlagen. Antragsfrist für 2022 ist der 30.09.2021.

Auf Basis der Richtlinie zur Strukturentwicklung im ländlichen Raum (MULNV) wurden 2020 vier Maßnahmen (Fördervolumen: ca. 0,7 Mio. €) im Außenbereich der Dörfer bewilligt. Der letztjährige Fokus der Förderung der Modernisierung von Sportanlagen verschiebt sich ab 2021 auf Maßnahmen zur Schaffung von Freizeitinfrastruktur sowie zur Wiederherrichtung oder Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz.

Die Förderung von Wegenetzkonzepten hat sich bewährt. 2020 wurden drei weitere Gemeindekonzepte (Kalkar, Niederkrüchten und Wachtendonk) gefördert. Die Konzepte eröffnen den Zugang zu einer neuen Fördermöglichkeit für den Ausbau von Hauptwirtschaftswegen. Drei Maßnahmen mit einer Gesamtzuwendung von 1,0 Mio. € wurden 2020 im Kreis Wesel umgesetzt.

Anlagen:

Anlage 1: Jahresbericht 2020 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung

Jahresbericht 2020 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dezernat 33)

I Vorbemerkung

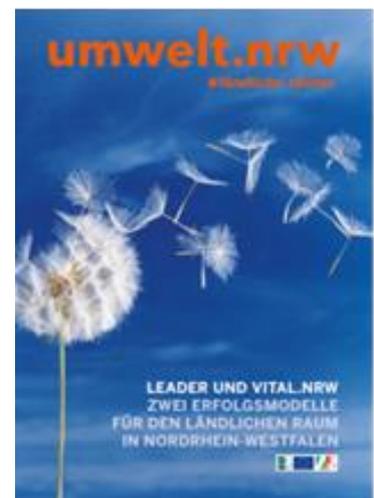
Das Dezernat 33 „Ländliche Entwicklung, Bodenordnung“ setzt vor allem Ziele des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014 – 2020“ gem. der ELER-VO der EU um. Die Gebietskulisse Ländlicher Raum umfasst neben den kleineren ländlichen Gemeinden und Städten des Regierungsbezirks auch einzelne, ländlich geprägte Gemarkungen größerer Kommunen.

Das Dezernat 33 befriedigt Flächenansprüche im ländlichen Raum durch Flurbereinigung. Die Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz dienen im Regierungsbezirk Düsseldorf überwiegend der beschleunigten, sozialverträglichen und Flächen sparenden Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen. Die durch Deich- oder Straßenbau entstehenden Landnutzungskonflikte werden aufgelöst. Vereinzelt unterstützt werden Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie für Naturschutzzwecke durch Landbereitstellung mit EU-LIFE+-Förderung. Agrarstrukturelle Fördermaßnahmen gemäß NRW-Programm „Ländlicher Raum“ stoßen auf geringes Interesse. Die 200-jährige Geschichte und die Gegenwart der Agrarordnungsverwaltung sind Thema einer Festschrift des MULNV ¹.



Daneben fördert Dezernat 33 Maßnahmen zur Stärkung von Wirtschaftskraft und Lebensqualität ländlicher Gebiete über LEADER, VITAL.NRW, durch Dorfentwicklung, durch Förderung der Strukturentwicklung und der Modernisierung ländlicher Infrastruktur (insbesondere Wirtschaftswege).

Einen guten Überblick über das Potenzial von LEADER liefert eine aktuelle Broschüre ².



¹ https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/200_jahre_agrarordnung_WEB.pdf

² https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/leader_vital_nrw.pdf

II Bodenordnung/Flurbereinigungsverfahren

Im Bereich des Regionalrats für den Regierungsbezirk Düsseldorf und in Einzelfällen auch im Regierungsbezirk Köln bearbeitet das Dezernat 33 derzeit 24 Bodenordnungsverfahren (Verfahrenstand vor dem neuen Rechtszustand). Sie dienen

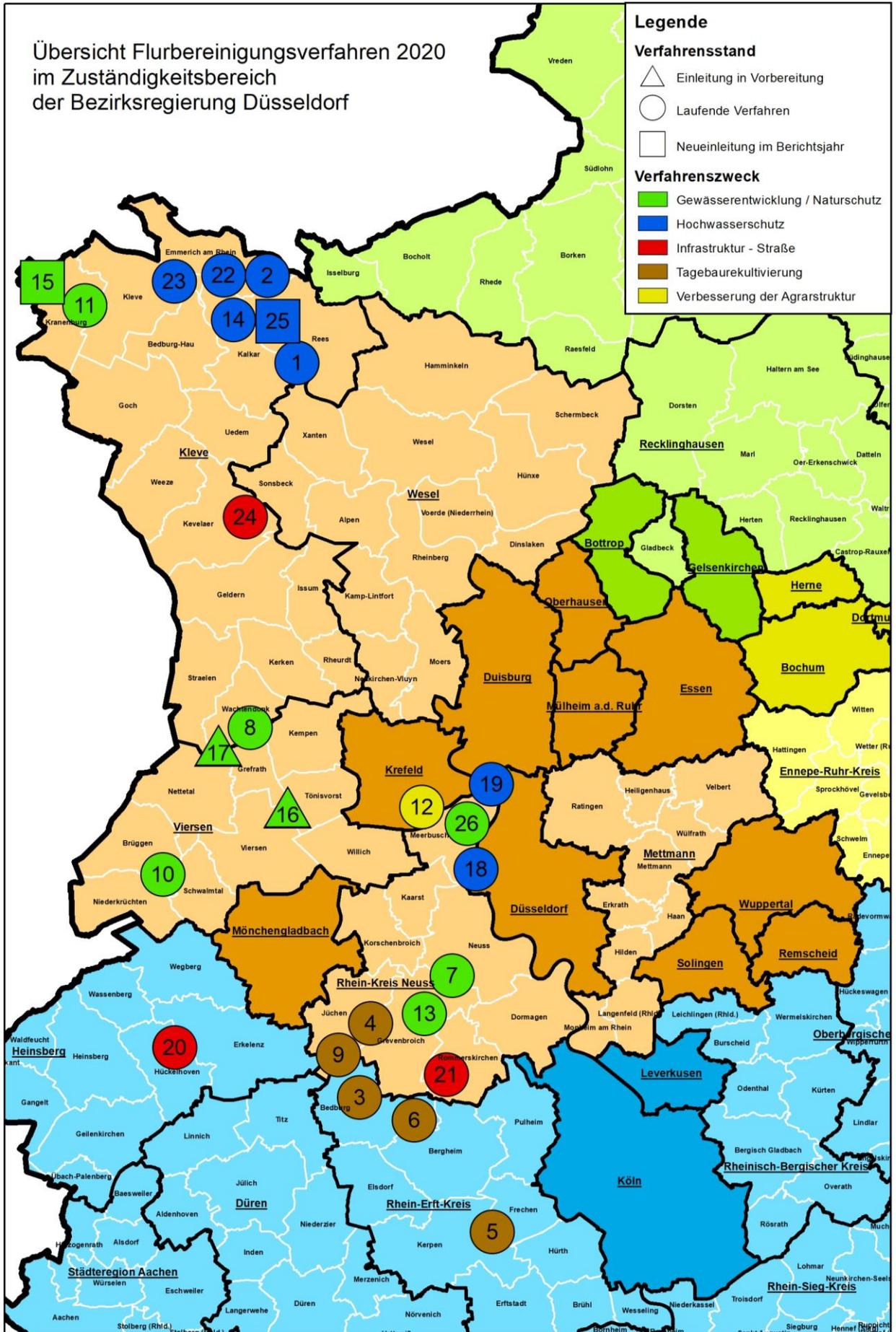
- der beschleunigten Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen. Dabei werden die durch öffentliche Planungen hervorgerufenen Landnutzungskonflikte durch Bereitstellung von Ersatzland und durch Maßnahmen zur Behebung von Nachteilen für die Agrarstruktur entschärft.
- dem Landmanagement im Zusammenhang mit Naturschutzmaßnahmen, der ökologischen Verbesserung der Gewässer und der Rekultivierung nach Tagebau
- der Agrarstrukturverbesserung und der Landentwicklung

Zur Unterstützung der Deichverbände des Niederrheins wurde 2020 ein neues vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Deich Rees-Bienen eingeleitet. Das ebenfalls Ende 2020 eingeleitete Verfahren Düffel II intendiert den Ausgleich des Konfliktes zwischen Naturschutz und Landwirtschaft um das LIFE-Projekt in der Düffel (Kreis Kleve). Die im Verfahren Düffel I bevorrateten Flächen sollen in dem neuen Verfahren sowohl im Interesse der Eigentümer als auch des Naturschutzes schwerpunktmäßig zusammengelegt werden, um die Nutzungskonflikte in einem Kerngebiet des Vogelschutzes und den Übergangsbereichen zu intensiven Nutzflächen weitgehend auflösen.

Projekte zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie kommen weiterhin nur zögerlich in Gang. Teilweise stoßen diese Projekte wegen ihres Flächenbedarfs auf deutlichen Widerstand der Landwirtschaft, weil sie den Konkurrenz- und Flächendruck sowie den Preisanstieg weiter verschärfen. Auf der anderen Seite mangelt es einigen Naturschutz- und Gewässerentwicklungsplanungen an einer klaren Verortung im Gelände. Derzeit laufen Vorgespräche für neue Verfahren im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Niers und des Netteverbandes.

In der folgenden Aufstellung sind diejenigen Flurbereinigungsverfahren in der Bearbeitung durch Dezernat 33 aufgeführt, in denen der neue Rechtszustand bzgl. der geplanten, erforderlichen Grundstücksveränderungen (Bodenordnung) noch nicht angeordnet wurde. Die Verfahren im Verbandsgebiet des Regionalverbandes Ruhr sind nicht dargestellt und in der folgenden Tabelle nicht enthalten. Die dunkelgrau hinterlegten Verfahren befinden sich in Vorbereitung.

Verfahren	Fläche (ha)	Teilnehmer	Zweck	Unternehmensträger	
Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
1	Deich Kalkar-Niedermörmter	126	40	Hochwasserschutz	DV Xanten-Kleve
2	Rees-Löwenberg -B-	170	38	Hochwasserschutz	DV Bislich-Landesgrenze
3	Königshovener Höhe West	796	89	Rekultivierung	RWE Power
4	Elsbachtal	547	93	Rekultivierung	RWE Power
5	Frechen III	1247	76	Rekultivierung	RWE Power
6	Fortuna Garsdorf IV	1.874	98	Rekultivierung	RWE Power
7	Erftaue-Hombroich	208	81	Gewässerentwicklung	Erftverband
8	Untere Nette	42	12	Gewässerentwicklung	Netteverband
9	Garzweiler Feld	2207	200	Rekultivierung	RWE Power
10	Laarer Bruch II	31	15	Gewässerentwicklung	Schwalmverband
11	Düffel	238	13	Naturschutz	NABU Niederrhein
12	Krefeld-Oppum	333	270	Agrarstrukturverbesserung	Teilnehmer, Stadt Krefeld
13	Erftaue II	273	89	Gewässerentwicklung	Erftverband
14	Deich Kalkar-Grieth	98	9	Hochwasserschutz	Deichverband Xanten-Kleve
15	Düffel II	270	15	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz	NABU Niederrhein
16	NF Vorst-Flöthbach	150	50	Gewässerentwicklung	WaBo Mittlere Niers
17	NF Obere Nette	200	80	Gewässerentwicklung	Netteverband
Unternehmensverfahren nach § 87 FlurbG					
18	Deich Meerbusch-Büderich	326	252	Hochwasserschutz	DV Neue Deichschau Heerdt
19	Deich Meerbusch-Lank	593	169	Hochwasserschutz	DV Meerbusch-Lank
20	Hückelhoven II	336	483	Infrastruktur - Straße	Landesbetrieb Straßenbau
21	Sinsteden (B 59n)	406	71	Infrastruktur - Straße	Landesbetrieb Straßenbau
22	Deich Emmerich-Dornick	437	120	Hochwasserschutz	Deichverband Bislich-Landesgrenze
23	Deich Griethausen	309	80	Hochwasserschutz	Deichverband Xanten-Kleve
24	Winnekendonk (L 486n)	724	120	Infrastruktur - Straße	Landesbetrieb Straßenbau
25	Deich Rees-Bienen	875	215	Hochwasserschutz	Deichverband Bislich-Landesgrenze
Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG					
26	Kringsgraben	12	7	Gewässerentwicklung.	DV Meerbusch-Lank



III Förderung im ländlichen Raum

Mit Ausnahme der Flurbereinigung sind Förderungen nur innerhalb der aktuellen Gebietskulisse (farbig in der folgenden Abbildung) möglich.

III.1 Integrierte ländliche Entwicklung (LEADER, VITAL.NRW)

Im Regierungsbezirk sind folgende Zusammenschlüsse erfolgreich aus dem Wettbewerbsverfahren 2015 hervorgegangen:

LEADER

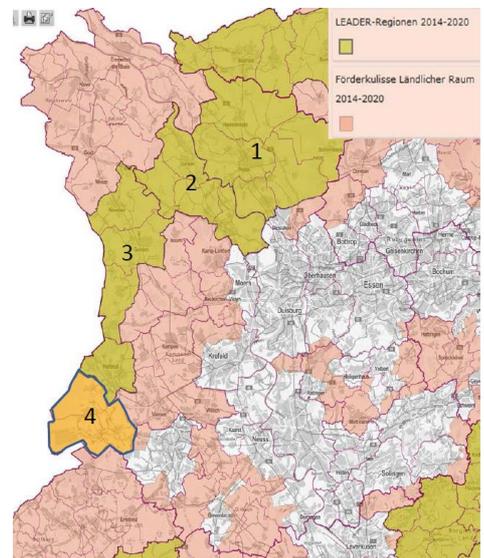
1. Lippe-Issel-Niederrhein (Hamminkeln, Hünxe, Schermbeck, Voerde, Wesel)
2. Niederrhein-natürlich lebendig! (Alpen, Rheinberg, Sonsbeck, Xanten)
3. Leistende Landschaft (Kevelaer, Geldern, Straelen, Nettetal)

VITAL

4. Schwalm – Mittlerer Niederrhein (Brüggen, Niederkrüchten, Schwalmtal)

Das verfügbare Volumen für den Förderhorizont bis 2022 erlaubt es den LEADER-Regionen, innovative und regional wirksame Maßnahmen zur Sicherung des ländlichen Raums mit einem Volumen von bis zu 3,4 bzw. 4,0 Mio € (bei Zuwendungen von 2,3 bzw. 2,7 Mio Euro) durchzuführen. Die VITAL-Region wird bei einer Zuwendung von 1,15 Mio € (reine Landesmittel) Projekte mit einem Volumen von bis zu 2,1 Mio € bewegen können.

2020 konnten 22 Projekte mit 2,4 Mio € Fördermittel bewilligt werden. Damit sind die Budgets der LEADER-Regionen weitgehend gebunden. Auch wenn die Bewerbungsbedingungen für die kommende Förderperiode ab 2022 noch nicht formuliert sind, werden sich die bisherigen LEADER-Regionen (13 Gemeinden) wieder bewerben. Bei Interesse könnten weitere Regionen hinzustoßen.



III.2 Förderung der Dorfentwicklung und der Strukturentwicklung

Aus dem Dorferneuerungsprogramm wurden 2020 im Regierungsbezirk 12 Förderanträge mit Zuwendungen von ca. 1,7 Mio. € bewilligt (davon 4 Maßnahmen mit rd. 500.000 € Zuwendung im Zuständigkeitsbereich des RR). Gefördert werden Maßnahmen, die die Nutzungsvielfalt, das Erscheinungsbild, die Identität und das Gemeinschaftsleben in den Dörfern stärken, z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, Vorhaben zur Um- und Neugestaltung des öffentlichen Raumes, ausgewählte private Baumaßnahmen und dorfverträgliche Abbruchmaßnahmen. Nahezu alle bewilligungsreifen Anträge konnten bedient werden.

Für das Einplanungsgespräch für das Dorferneuerungsprogramm 2021 inkl. Sonderaufruf Feuerwehrhäuser am 17.02.2021 werden 37 bewilligungsreife Maßnahmen mit einem Förderbedarf von ca. 5,42 Mio. € vorgeschlagen. Antragsfrist für 2022 ist der 30.09.2021.

Die Förderung von Wegenetzkonzepten hat sich bewährt. Ausgehend von einer funktionalen Kategorisierung des Wegebestandes werden die lokalen Erwartungen und Möglichkeiten abgeglichen, ein zukunftssträchtiges Wegesystem zu erhalten. 2020 wurden drei weitere Gemeindekonzepte (Kalkar, Niederkrüchten und Wachtendonk) gefördert. Die vorhandenen Konzepte eröffnen den Zugang zu einer neuen Fördermöglichkeit für den Ausbau von Hauptwirtschaftswegen. Drei Maßnahmen mit einer Zuwendung von etwa 1,0 Mio. € wurden 2020 im Kreis Weisel umgesetzt.

Die Richtlinie zur Strukturentwicklung im ländlichen Raum von Mitte 2019 erweitert das Förderangebot für den Dorffinnenbereich (s.o., Dorferneuerungsprogramm) um Maßnahmen für die Außenbereiche der Dörfer. Der letztjährige Fokus der Förderung der Modernisierung von Sportanlagen (4 Maßnahmen mit 0,7 Mio. € Zuwendung) verschiebt sich ab 2021 auf Maßnahmen zur Schaffung von Freizeitinfrastruktur sowie zur Wiederherrichtung oder Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz.

IV Ausblick

Auch in den nächsten Jahren dienen Bodenordnungsverfahren im Regierungsbezirk Düsseldorf schwerpunktmäßig der Unterstützung bei den Hochwasserschutzprojekten, für den Straßenbau, zum Interessenausgleich zwischen Naturschutz und Landwirtschaft (speziell in der Düffel) und für Maßnahmen der Gewässerentwicklung i.S. der EU-WRRL. Ziel ist dabei immer eine beschleunigte, möglichst sozialverträgliche und Flächen sparende Umsetzung großflächiger Planungen im ländlichen Raum.

Die kommende Förderperiode der EU wird über den ELER-Fonds weiterhin Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums anbieten, für die Überbrückungszeit stehen vergleichbare Mittel zur Verfügung. Die drei LEADER-Regionen werden sich neu bewerben wollen. Sofern weitere Regionen hinzustoßen wollen, empfehlen sich Abstimmungen mit benachbarten Kommunen.

Düsseldorf/Mönchengladbach, den 04.02.2021

Im Auftrag
gez. Ralph Merten